

## Auszug aus der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 28.08.2014

7	Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 48. Änderung - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss -	V/2014/02221
---	--	--------------

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Ausschusssitzung verschoben.

**Beschluss: vertagt**  
**Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 4 Enthaltung 1**

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden auf Grund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam besprochen.

Die Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand zum Bauleitplanverfahren der 48. Flächennutzungsplanänderung (**TOP 7**), ebenso wie den Stand des Beteiligungsverfahrens zum dazugehörigen Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 110 „Am Viethenkreuz I“ (**TOP 8**). Dabei wird der aktuelle Entwurf des Flächennutzungsplanes vorgestellt, der nach Abstimmung mit der Bezirksregierung insbesondere gebietsinterne Ausgleichsflächen beinhaltet, welche die landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen den Ortsteilen umfassen.

Aufbauend auf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes beschreibt die Verwaltung die maßgeblichen Festsetzungen des Bebauungsplans mit dem Ziel, eine Wohnbebauung mit großzügig ausgeprägten Grundstücksgrößen herzustellen, die dem bestehenden dörflichen Charakter gerecht wird.

Nach Beendigung der Vorstellung gibt der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt zur allgemeinen Diskussion frei.

Ausschussmitglied Frau Gutsche (CDU) beantragt, beide Tagesordnungspunkte zu vertagen. Von Seiten der CDU-Fraktion wird die Planung grundsätzlich begrüßt, es wird jedoch noch Beratungsbedarf gesehen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Herrn Jonen (UWG), der seine Irritation darüber ausdrückt, dass nach vierjährigem Bauleitplanverfahren nun beim Satzungsbeschluss plötzlich weiterer Gesprächsbedarf bestehe, führt Frau Gutsche weiter aus: Zum einen gibt es Klärungsbedarf bezüglich des Grünstreifens an der Grenze zum Neubaugebiet „Auf´m Acker“. Zum anderen geht es um Grundstücke im Ortsteil Ersdorf, die in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hineinreichen und mit in das Umlageverfahren einbezogen werden sollen. Es wird nochmals betont, dass nicht die Pläne in Gänze in Frage

gestellt werden, sondern die innerhalb der Offenlage eingegangenen Belange der Anlieger in Einvernehmen mit allen Betroffenen gelöst werden sollen.

In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass Fragen zur Umlegung nicht im Bauleitplanverfahren, sondern erst im weiterführenden Umlegungsverfahren verbindlich geklärt werden können.

Ausschussmitglied Herr Jonen sieht den verbliebenen Konfliktpunkt innerhalb des Abwägungsvorschlages ausreichend berücksichtigt und eine Vertagung der Tagesordnungspunkte als unnötige Verzögerung.

Ausschussmitglied Frau Heymann (SPD) schließt sich dem Vortrag von Herrn Jonen an und bedauert, dass es im Vorfeld anscheinend keine Möglichkeit gab, sich mit der Problematik auseinanderzusetzen.

Der in der Sitzung anwesende Ortsvorsteher von Altendorf, Herr Koll (CDU), sieht in einer für seine Begriffe „Nichtberücksichtigung“ der Bedenken und Anregungen der Anlieger während der Offenlage Grund genug, den Abwägungs- und Satzungsbeschluss abzulehnen. Er bekräftigt sein Bestreben, sich der Anliegen der Betroffenen anzunehmen - zumal die Stadt seines Erachtens Zusagen in Bezug auf die relevanten Grundstücke gegeben hat.

Auf Nachfrage der BfM-Fraktion zu diesem Sachverhalt wird im Anschluss von der Verwaltung erläutert und auf die vorliegenden Abwägungsunterlagen beziehend, der Sachverhalt klargestellt. Seitens der Verwaltung wird erörtert, dass den Anliegern durch die Planfestsetzungen so weit entgegengekommen wurde, indem besagte Flächen nicht mit öffentlichen Flächen beplant werden und damit die entsprechenden Belange im Rahmen der Abwägung gewürdigt wurden.

Nach Beendigung der fraktionsübergreifenden Diskussion gibt der Ausschussvorsitzende den Antrag der CDU-Fraktion, **die Tagesordnungspunkte 7 und 8 in die nächste Ausschusssitzung zu verschieben**, zur Abstimmung frei.

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Meckenheim, den 22.10.2014

Florian Wichert  
Schriftführer